

Infektionsschutz- und Hygienekonzept für Gottesdienste in der Versöhnungskirche, Hugo-Wolf-Straße 18, Stand: 25.06.2020

gemäß der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06. 2020

gemäß den Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept der ELKB vom 18.06.2020

gemäß den Empfehlungen des Bayerischer Blasmusikverbands vom 05.06.2020

I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

- Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wird zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen mindestens 1,5 Meter gewahrt. Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinander sitzen. In der Versöhnungskirche können ca 30 Personen teilnehmen. Die Plätze werden zugewiesen.
Die Empore wird nicht genutzt.
Das Abstandsgebot gilt auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.
Kirchenkaffee wird nicht angeboten.
Das WC in der Kirche wird nicht genutzt. Das WC im Gemeindehaus kann auf Nachfrage beim Mesner genutzt werden.
Wenn möglich, wird der Gottesdienst im Freien gefeiert. Stühle werden aus der Sakristei bereitgestellt, die Seitentür zur Orgel ist geöffnet.
Auch in Freiluftgottesdiensten ist ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern einzuhalten. MNB wird empfohlen. Ab 22. Juni gilt eine Höchstzahl von 200 Teilnehmenden.

II. Maßnahmen während des Gottesdienstes bzw. während der Veranstaltung, die Ansteckung verhindern

- Es werden keine Gesangbücher aufgelegt. Reduzierter Gemeindegesang mit Mund-Nase-Bedeckung ist möglich. Auf lange Gesänge ist zu verzichten, weil die Mund-Nase-Bedeckung dann keinen zuverlässigen Schutz bietet.
- Chormusik ist ab 22. Juni wieder möglich. Zwischen den Mitwirkenden sind 1,5 Meter, bei Blasinstrumenten und Chorsängern 2 Meter Abstand einzuhalten; auf ausreichendes Lüften ist zu achten. Ein Hygienekonzept für den jeweiligen Chor, das den staatlichen Regelungen entspricht, liegt vor.
Blechbläser dürfen das Kondensat aus dem Instrument nicht frei ausblasen, sondern müssen es in Einwegtüchern auffangen und in geschlossenen Behältern entsorgen.
- Alle Teilnehmenden tragen eine Mund-Nase-Bedeckung. Beim liturgischen Sprechen und Predigen ist um der Verständlichkeit willen das Tragen der Bedeckung nicht sinnvoll. Der Abstand zur Gemeinde beträgt mindestens 4 Meter.
- Einlagen werden – ggf. mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck – nur am Ausgang eingesammelt (kein Klingelbeutel).
- Die Gottesdienstdauer beträgt maximal eine Stunde.

III. Abendmahl wird in der Versöhnungskirche vorläufig nicht gefeiert.